



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/1597

A05

11. September 2023

Seite 1 von 6

Telefon 0211 871-

Telefax 0211 871-

für die Mitglieder
des Hauptausschusses

Sitzung des Hauptausschusses am 14.09.2023
Antrag der Fraktion der FDP vom 01.09.2023
„Zwischenevaluierung des Glücksspielstaatsvertrags“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Hauptausschusses des Landtags über-
sende ich den schriftlichen Bericht zum TOP „Zwischenevaluierung des
Glücksspielstaatsvertrags“.

Mit freundlichen Grüßen


Herbert Reul MdL

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



Seite 2 von 6

Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Hauptausschusses am 14.09.2023
zu dem Tagesordnungspunkt
„Zwischenevaluierung des Glücksspielstaatsvertrags“
Antrag der Fraktion der FDP vom 01.09.2023

Nach § 32 des Glücksspielstaatsvertrages 2021 sind seine Auswirkungen, insbesondere des § 4 Absatz 4 und 5, der §§ 4a bis 4d, 6a bis 6j, 9, 9a, 21, 22a, 22b und 22c auf die Entwicklung und Ausbreitung von unerlaubten Glücksspielen in Schwarzmärkten, von den Glücksspielaufsichtsbehörden der Länder unter Mitwirkung der Gemeinsamen Glücksspielbehörde der Länder und des Fachbeirats zu evaluieren.

Evaluierung des Glücksspielstaatsvertrags 2021:

Die Länder haben entsprechend dieses Auftrags in einer gemeinsamen Sitzung am 15. Dezember 2021 die Arbeitsgruppe (AG) Evaluierung gegründet, an der alle Länder beteiligt sind. An der Eröffnungssitzung haben neben den Vertreterinnen und Vertretern der Innenressorts auch Vertreterinnen und Vertreter des Ministeriums der Finanzen und des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie des Fachbeirats und der Gemeinsamen Glücksspielbehörde der Länder teilgenommen. Die Aufgabe der AG Evaluierung versteht sich in der Weise, dass sie die, für den nach § 32 Glücksspielstaatsvertrag 2021 zum 31. Dezember 2023 vorgesehenen, Zwischenbericht erforderlichen Themen und daraus folgend die Textbeiträge festlegt und die Erstellung dieser Beiträge kleineren Gruppen zuweist. Da nach gemeinsamer Einschätzung der Länder und der Gemeinsamen Glücksspielbehörde für die nach § 32 Glücksspielstaatsvertrag 2021 vorgesehene Evaluierung im Hinblick auf den abschließenden Bericht zum 31. Dezember 2026 auch Studien erforderlich sein würden, hat die Gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder die Aufgabe der Ausschreibung übernommen. Dabei sollen die Auswirkungen der im Glücksspielstaatsvertrag festgelegten umfangreichen Anforderungen, insbesondere auf den Spielerschutz, eruiert werden.



Neben den in § 32 Glücksspielstaatsvertrag 2021 genannten Themen der Evaluation wurde festgelegt, dass auch solche mit ebenfalls zentraler Bedeutung für Zielerreichung und Politik untersucht werden sollten, wie Werbung, Sperrsystem, Steuern und Geldwäsche. Außerdem sind im Zwischenbericht Aussagen zu Online-Casinospielen beabsichtigt.

Zwischenbericht:

— Bereits in den Zwischenbericht sollen, soweit möglich, evidenzbasierte Erkenntnisse einfließen. Die AG Evaluierung hat zudem festgelegt, welche Erhebungen erforderlich sein werden und durch wen sie zu erfolgen haben. Für diese Erhebungen sollten in den Ländern vorhandene Daten abgefragt und zu einem gemeinsamen Text verarbeitet werden. Die Daten bezogen sich auf die Darstellung der Erlaubnis- bzw. Versagungspraxis bei Wettvermittlungsstellen, Umsetzungsprobleme und den Vollzug gegen illegales Glücksspiel. Die Landesregierung hat die für die Evaluierung erforderlichen Daten bei den Bezirksregierungen und den örtlichen Ordnungsbehörden erhoben.

— Der Evaluierungszwischenbericht wird auf die Umstrukturierung des Glücksspielstaatsvertrags eingehen und die neue Rolle der Gemeinsamen Glücksspielbehörde der Länder darstellen. Diese arbeitet auf der Basis eines Wirtschaftsplans, der sowohl den Personalbedarf als auch die erforderlichen Mittel im Rahmen einer ordnungsgemäßen Wirtschaftsführung festlegt. Die Gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder ist dabei nicht nur Erlaubnisbehörde, sondern auch zuständig für die Bekämpfung illegalen Glücksspiels und die diesbezügliche Werbung, soweit es sich um solches im gesamten Bundesgebiet handelt. Insoweit wird auch sie einen Beitrag zur Evaluierung leisten.

Am 6. und 7. September 2023 hat zuletzt eine Sitzung der AG Evaluierung stattgefunden, an der auch ein Vertreter des Landes Nordrhein-Westfalen teilgenommen hat. Diese Sitzung diente der Redaktion des Zwischenberichts.

Insofern gilt: Die Zwischenevaluation, zu der bis zum Jahresende ein Bericht vorgelegt werden soll, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen. Den diesbezüglichen Beratungen im Länderkreis zu einzelnen Feststellungen und Schlussfolgerungen soll zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgegriffen werden.



Aktuelle Entwicklungen des Glücksspielmarktes:

Darüber hinaus ist zu den zur aktuellen Entwicklung des Glücksspielmarktes erbetenen Informationen wie folgt Stellung zu nehmen:

Die Landesregierung teilt die Einschätzung, dass unter anderem durch einen legalen Markt der Spielerschutz sichergestellt werden kann. Erforderlich sind für einen solchen legalen Markt allerdings auch entsprechende rechtliche Vorgaben, die von den legalen Anbietern eingehalten werden müssen. Dies erfordert insbesondere eine vorgelagerte Prüfung des Angebotes.

Die Beschleunigung des Prüfprozesses für Spiele ist zuvörderst eine interne Aufgabe der Gemeinsamen Glücksspielbehörde der Länder. Dabei sind die rechtlichen Rahmenbedingungen zu beachten. Ich verweise zur Vermeidung von Wiederholungen insofern auch auf meinen Bericht für die Sitzung des Hauptausschusses vom 27. April 2023 (Vorlage 18/1155).

Zugleich wird der legale Markt durch verstärkte Kontrollen und ein konsequenteres Vorgehen gegen illegale Anbieter gestärkt. Im Bereich der Online-Spiele ist die Gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder auch für den Vollzug gegen illegale Glücksspielanbieter zuständig. Voraussetzung für ein Einschreiten ist dabei, dass die beanstandete Handlung entweder eine Veranstaltung oder Vermittlung von Glücksspielen ohne Erlaubnis darstellt oder dass es sich um eine Handlung handelt, die als aktive Werbemaßnahme angesehen werden kann. Reine Internetplattformen, die keine Aussagen zu den dort aufgelisteten Anbietern treffen, fallen beispielsweise nicht unter den Begriff der Werbung.

Im terrestrischen Bereich werden durch die Erlaubnisbehörden verstärkt Kontrollen durchgeführt. Hier finden regelmäßig Durchsuchungen durch die Ordnungsbehörden in Zusammenarbeit mit den Polizeibehörden statt. Außerdem werden konzertierte Aktionen durchgeführt, an denen neben den Ordnungsbehörden und der Polizei auch die Bezirksregierungen und der Zoll beteiligt sind.

Konzessionen für legale Online-Casinospiele können erst ausgeschrieben werden, wenn die dafür erforderlichen Rechtsverordnungen und das, mit der Gemeinsamen Glücksspielbehörde der Länder abzuschließende,



Verwaltungsabkommen fertiggestellt und verabschiedet sind. In diesem Zusammenhang hat sich das Ministerium des Innern an einer Arbeitsgruppe der Länder beteiligt, die Online-Casinospiele ermöglichen wollen. Nach dem Erlass der Rechtsverordnung und deren Notifizierung bei den europäischen Behörden ist die Ausschreibung vorgesehen.

Arbeit der Gemeinsamen Glücksspielbehörde der Länder:

Zu den Fragen betreffend die Gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder wird, nach deren Beteiligung, wie folgt Stellung genommen:

Jedes Spiel wird lediglich einmalig von Grund auf geprüft. Die grundsätzlich bewilligungsfähigen Spiele werden intern gelistet. Beim jeweils beantragenden Veranstalter werden sie später nicht erneut geprüft. Lediglich die Einbindung des Spiels, die jedoch mit dem Spiel selbst nichts zu tun hat, wird vor Erlaubnis gemäß § 22a Glücksspielstaatsvertrag 2021 kontrolliert. Eine Zweitprüfung des Spiels findet jedenfalls nicht statt.

Die Einführung der Hashwerte wurde bereits umfassend geprüft, um die Spieleprüfung zu beschleunigen. Hashwerte geben jedoch lediglich Aufschluss über die Spielmathematik, wonach ausschließlich nachvollziehbar wird, ob die Gewinne gemäß eines nicht manipulierten Zufallsgenerators gewonnen/ausgeworfen werden.

Die weiteren Punkte nach § 22a Glücksspielstaatsvertrag 2021 sind nach derzeitigem Kenntnisstand nicht geeignet, im Rahmen einer Hashfunktion dargestellt zu werden. Eine Beschleunigung der Spieleprüfung ist dadurch nicht angezeigt. Insofern ist eine Einführung der Hashwerte derzeit nicht zielführend.

Die Prüfung auf den Veranstalterseiten ist deshalb erforderlich, da die betreffenden Spiele von jedem Veranstalter mit unterschiedlichen Optionen erworben werden können, z.B. mit oder ohne das Angebot von Risikospielen.

Derzeit sind noch 15 Anträge auf Erteilung einer Erlaubnis zum Veranstalten virtueller Automatenspiele in Bearbeitung, mithin 20 Prozent.



Schwerpunktstaatsanwaltschaft:

Nordrhein-Westfalen verfügt bereits über eine Zentralstelle, die auf die Strafverfolgung im Bereich des (Online-) Glücksspiels spezialisiert ist, ihr Spezialwissen auf diesem Gebiet fortlaufend ausbaut und aktualisiert und es unter anderem den Staatsanwaltschaften des Landes zur Verfügung stellt.

— Die Zentral- und Ansprechstelle für die Verfolgung Organisierter Straftaten in Nordrhein-Westfalen (ZeOS NRW) ist mit Allgemeinverfügung des Ministeriums der Justiz vom 31. August 2020 bei der Staatsanwaltschaft Düsseldorf eingerichtet worden. Die ZeOS NRW ist landesweit für die Verfolgung der Organisierten (Wirtschafts-) Kriminalität zuständig, soweit Anhaltspunkte für über den Bezirk einer Generalstaatsanwaltschaft des Landes hinausreichende, länderübergreifende oder internationale Tatumhängen erkennbar sind und eine zentrale Aufgabenwahrnehmung erforderlich ist. Unter diesen Voraussetzungen ist die ZeOS NRW auch mit der Strafverfolgung im Bereich des illegalen Glücksspiels befasst. — Unabhängig davon unterstützt die Zentralstelle Staatsanwaltschaften und Gerichte in Nordrhein-Westfalen bei grundsätzlichen, verfahrensunabhängigen Fragen zu illegalem Glücksspiel.